

Jahresabschluss und Lagebericht

zum 31. Dezember 2021

Bestätigungsvermerk

Stadtnetze Münster GmbH
Münster
(ehemals münsterNETZ GmbH
Münster)

Bilanz der Stadtnetze Münster GmbH, Münster
zum 31.12.2021

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|-----------------------|-----------------------|------------|------------|
| | C | C | C | C |
| A. k. t. i. v. a | | | | |
| A. Anlagevermögen | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Engeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.658.971,14 | 2.044.144,14 | | |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten | 20.928.737,11 | 20.381.419,28 | | |
| 2. Verteilungsanlagen | 218.826.466,00 | 185.001.837,00 | | |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen | 12.314.320,00 | 11.375.731,00 | | |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5.795.106,00 | 5.633.978,74 | | |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 13.960.451,79 | 20.394.356,95 | | |
| | <u>271.825.080,90</u> | <u>242.787.322,97</u> | | |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| Sonstige Ausleihungen | 95.284,47 | 118.750,93 | | |
| | <u>273.579.336,51</u> | <u>244.950.218,04</u> | | |
| B. Umlaufvermögen | | | | |
| I. Vorräte | | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 3.655.270,29 | 2.795.693,94 | | |
| 2. Unerferte Leistungen | 1.314.788,02 | 2.122.187,96 | | |
| | <u>4.970.058,31</u> | <u>4.917.881,90</u> | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 9.433.256,12 | 9.637.276,83 | | |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon gegenüber Gesellschafter € 0,00 (Vorjahr: € 12.831.359,40) | 0,00 | 12.831.359,40 | | |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 2.293.560,73 | 1.386.031,82 | | |
| | <u>11.726.816,85</u> | <u>23.854.668,05</u> | | |
| III. Guthaben bei Kreditinstituten | 238.603,11 | 103.277,14 | | |
| | <u>16.935.478,27</u> | <u>28.875.827,09</u> | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 458.848,96 | 506.749,00 | | |
| | <u>290.973.663,74</u> | <u>274.332.794,13</u> | | |
| P. a. s. i. v. a | | | | |
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 101.000,00 | 101.000,00 | | |
| II. Kapitalrücklage | 159.171.011,58 | 159.171.011,58 | | |
| | <u>159.272.011,58</u> | <u>159.272.011,58</u> | | |
| B. Empfangene Ertragszuschüsse | 0,00 | 735.405,04 | | |
| C. Rückstellungen | | | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 12.586.669,00 | 11.665.468,00 | | |
| 2. Steuerrückstellungen | 5.525,10 | 14.903,50 | | |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 4.191.352,94 | 2.382.700,92 | | |
| | <u>16.783.547,04</u> | <u>14.063.072,42</u> | | |
| D. Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 291.728,38 | 610.963,23 | | |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 8.571.885,58 | 10.692.587,54 | | |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon gegenüber Gesellschafter (VJ: 73.995.388,38) | 73.995.388,38 | 61.445.784,53 | | |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern (VJ: 61.439.127,28 €) | 2.086.947,88 | 1.460.383,86 | | |
| | <u>84.945.950,22</u> | <u>74.209.719,16</u> | | |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 29.972.154,90 | 26.052.585,93 | | |
| | <u>290.973.663,74</u> | <u>274.332.794,13</u> | | |

Münster, den 16. Mai 2022
Stadtnetze Münster GmbH

Franz Süberkrüb Alexandra Rösing

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtnetze Münster GmbH
für das Geschäftsjahr 2021 (01.01.-31.12.)

| | 2021 € | 2020 € |
|--|-----------------------|-----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 203.797.389,42 | 203.729.408,04 |
| 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen | -807.399,94 | 676.913,46 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | 11.783.637,14 | 10.819.659,17 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 967.014,93 | 945.990,56 |
| 5. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 42.073.640,07 | 48.192.347,50 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 66.432.120,53 | 63.018.972,78 |
| | <u>108.505.760,60</u> | <u>111.211.320,28</u> |
| 6. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 21.710.504,57 | 19.666.559,53 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 6.503.545,54 | 5.955.016,88 |
| davon für Altersversorgung € 2.237.509,25 | <u>28.214.050,11</u> | <u>25.621.576,41</u> |
| (Vorjahr € 2.248.174,90) | | |
| 7. Abschreibungen | | |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 14.290.192,25 | 13.195.572,04 |
| b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten | 0,00 | 1.109.047,18 |
| | <u>14.290.192,25</u> | <u>14.304.619,22</u> |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | |
| a) Konzessionsabgabe | 18.175.218,67 | 17.634.206,06 |
| b) Andere übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | 23.747.225,50 | 20.433.118,72 |
| | <u>41.922.444,17</u> | <u>38.067.324,78</u> |
| 9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 2.686,88 | 3.400,74 |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 1.092,36 | 3.273,19 |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1.769.136,51 | 1.722.431,75 |
| 12. Ergebnis nach Steuern | 21.042.837,15 | 25.251.372,72 |
| 13. Sonstige Steuern | 350.817,57 | 217.588,19 |
| 14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn | -20.692.019,58 | -25.033.784,53 |
| 15. Jahresergebnis | 0,00 | 0,00 |

Münster, den 16. Mai 2022
Stadtnetze Münster GmbH

Franz Süberkrüb

Alexandra Rösing

Stadtnetze Münster GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2021 (1. Januar – 31. Dezember)

Die Stadtnetze Münster GmbH, Münster, (Gesellschaft) wurde mit notarieller Urkunde vom 24. September 2005 gegründet und am 26. Oktober 2005 unter HRB 10209 in das Handelsregister des Amtsgerichts Münster eingetragen.

Mit Vertrag vom 26. Juni 2020 wurde der Teilbetrieb Versorgungsnetze von der Stadtwerke Münster GmbH auf die Stadtnetze Münster GmbH ausgegliedert. Die Ausgliederung wurde am 19. August 2020 im Handelsregister eingetragen und erfolgte mit wirtschaftlicher Rückwirkung auf den 1. Januar 2020.

I. Angaben zur Form der Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurde entsprechend dem Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes sowie des EnWG aufgestellt. Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebs folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Sachanlagen in der Bilanz (§ 265 Abs. 5 HGB) um den Posten „Verteilungsanlagen“ erweitert.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 HGB. Sie ist verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach § 316 ff. HGB sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG prüfen zu lassen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Gesellschafterin, Stadtwerke Münster GmbH, Münster (Stadtwerke Münster), einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis), welcher wiederum in den Gesamtabchluss der Stadt Münster eingeht. Der Konzernabschluss ist am Sitz des Mutterunternehmens erhältlich und wird im Bundesanzeiger elektronisch veröffentlicht.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten die direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie Lagergemeinkosten. Für Vermögensgegenstände der Energie- und Wasserwerke werden darüber hinaus Regiegemeinkosten berücksichtigt. Die Zuschlagssätze für die Regiegemeinkosten betragen in Abhängigkeit von den maßnahmenbeteiligten technischen Funktionsbereichen zwischen 1,6 und 6,4 Prozent. Sie bemessen sich nach den Herstellungs-

kosten vor Regiegemeinkosten. Der Zuschlagssatz für Lagergemeinkosten beträgt dreiundzwanzig Prozent auf Lagermaterialentnahmen. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten eingegangen. Erhaltene Zuschüsse wurden, soweit es sich nicht um von Anschlussnehmern erhaltene BKZ und NAK handelte, von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen bei:

| | |
|---|---------------|
| Immateriellen Vermögensgegenständen | 3 - 7 Jahre |
| Grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 7 – 50 Jahre |
| Verteilungsanlagen | 20 – 55 Jahre |
| Technischen Anlagen und Maschinen | 5 - 22 Jahre |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5 - 14 Jahre |

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250 € werden unmittelbar als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 251 € und 800 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und inventarisiert.

Die Finanzanlagen betreffen Ausleihungen an Mitarbeiter und werden in Höhe des Nennwerts abzüglich erhaltener Tilgungen ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind unter Berücksichtigung von Abschreibungen gem. § 253 Abs. 4 HGB zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet. Die Vorräte beinhalten noch nicht abgerechnete Aufträge an Dritte (unfertige Leistungen) in Höhe von 1.315 T€ (Vorjahr 2.122 T€).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Seit dem Geschäftsjahr 2015 werden Erstattungsansprüche gegen den Übertragungsnetzbetreiber, welche sich aus dem Belastungsausgleich für Einspeisevergütungen bzw. der Abrechnung der gesetzlichen Umlagen ergeben, periodengleich aktiviert. Für das Jahr 2021 wurden 557 TEUR innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände berücksichtigt.

Liquide Mittel werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die von den Anschlussnehmern erhaltenen Baukostenzuschüsse für das vorgelagerte Netz (BKZ) sowie die Netzanschlusskostenbeiträge (NAK) werden nach den Regelungen des Energiewirtschaftsrechts und weiterführenden Schreiben der Finanzverwaltung in passive Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt, die über 20 Jahre aufgelöst werden.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei werden alle Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend berücksichtigt.

Die unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesenen Rückstellungen für Deputatverpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der "Projected Unit Credit Method" (Methode der laufenden Einmalprämie) ermittelt.

Gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Dementsprechend wurde in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung der für Ende Dezember 2021 veröffentlichte Wert der Bundesbank in Höhe von 1,87 % bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren einbezogen. Weiterhin wurden eine Kostensteigerung von 2,5 % p. a. und eine Fluktuationsrate von bis zu 2 % p. a. in die versicherungsmathematischen Berechnungen einbezogen. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVW), Münster. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Gesellschaft hat sich bei Begründung der Mitgliedschaft verpflichtet, alle Arbeitnehmer zu versichern, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (VNS TV-G) zu versichern sind. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 betrug der Umlagesatz 4,5 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 3,25 % (Abrechnungsverband I) bzw. 6,9 % (Abrechnungsverband II). Die Umlage im Abrechnungsverband I und das Sanierungsgeld werden von der Gesellschaft allein getragen. Im Abrechnungsverband II trägt die Gesellschaft 6,5 %, auf die Arbeitnehmer entfallen 0,4 %. Die Summe der beitragspflichtigen Entgelte für das Jahr 2021 beträgt 19.331 T€ (Vorjahr 10.437 T€). Für den auf die Gesellschaft entfallenden Teilbetrag der Unterdeckung der Versorgungsverpflichtungen in der KVW wurde für den Stichtag 31. Dezember 2021 ein Wert in Höhe von 25.289 T€ ermittelt. Die Ermittlung des Unterdeckungsbetrags erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der "Projected Unit Credit Method". Als Rechnungsgrundlagen wurden dabei die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, der Rechnungszins auf Basis eines 10jährigen Betrachtungszeitraums und einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung in Höhe von 1,87 %, künftige Gehaltssteigerungen von 1,5 % p. a. und eine Rentendynamik in Höhe von 1,0 % p. a. berücksichtigt. Für die Unterdeckung wurden bis zum 31. Dezember 2021 10.730 T€ unter den Pensionsrückstellungen bilanziert, so dass die verbleibende Deckungslücke 14.559 T€ beträgt. Die Höhe der Zuführung im Berichtsjahr betrug 728 T€.

Jubiläumsrückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (1,35 %) unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2,0 % p. a. sowie einer Fluktuationsrate von bis zu 2,0 % p. a. versicherungsmathematisch ergibt.

Die Altersteilzeitrückstellung ist gemäß IDW RS HFA 3 gebildet; die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (1,35 %) unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2 % p. a. Der vertraglichen Ausgestaltung der Altersteilzeitverpflichtung liegt ausschließlich das Blockmodell zu Grunde.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist. Im Rahmen des Organschaftsverhältnisses mit der Stadtwerke Münster (Organträger) werden diese dort ermittelt und angegeben.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Finanzanlagen werden mit einem Zinssatz von 2,5 % p. a. verzinst.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Abrechnungen aus Netznutzung gegen dritte Lieferanten im Netz Münster, vermindert um die darauf bereits erhaltenen Abschlagszahlungen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch die anteilige Verbrauchsabgrenzung des Lieferjahres zum Bilanzstichtag enthalten. Wie im Vorjahr wurden Forderungen gegen den Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH, Dortmund, mit Verbindlichkeiten gegenüber selbigem verrechnet, da hierdurch eine klarere und übersichtlichere Darstellung der Vermögenslage erreicht wird.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche sowie Erstattungsansprüche gegen den Übertragungsnetzbetreiber, welche sich aus dem Belastungsausgleich für Einspeisevergütungen ergeben. Von den sonstigen Vermögensgegenständen entstehen 1.067 T€ (Vorjahr 1.133 T€) rechtlich erst nach dem Stichtag. Es handelt sich hierbei um noch nicht abziehbare Vorsteuerbeträge.

Alle Forderungen haben eine Laufzeit unter einem Jahr.

Das Stammkapital (101 T€) sowie die Kapitalrücklage (159.171 T€) sind unverändert. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtwerke Münster GmbH.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten eine Rückstellung für Deputatverpflichtungen (1.857 T€) sowie eine Rückstellung zur Abdeckung der Verpflichtungen aus einer möglichen Unterdeckung KVV (10.730 T€). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt bezüglich der Deputatrückstellung 244 T€ und der Sanierungsgeldrückstellung 3.661 T€.

Für noch zu zahlende Strom- und Erdgassteuern wurde eine Steuerrückstellung gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 4.191 T€ betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für unterlassene Netzinstandhaltung (983 T€), Zuführungen zum Regulierungskonto Gas (545 T€), bestehende Prozessrisiken (184 T€), Kosten der Marktraumumstellung Gas (146 T€) sowie für ausstehende Gebührenabrechnungen (87 T€). Daneben bestehen Rückstellungen für noch auszugleichende Personalaufwendungen (Mehrarbeit, Leistungszulage etc.) in Höhe von insgesamt 1.533 T€.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden für noch nicht fertiggestellte Hausanschlussarbeiten vereinnahmt.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist auch die Abgrenzung der Einspeiseaufwendungen zum Bilanzstichtag enthalten.

Die gegenüber verbundenen Unternehmen bilanzierten Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen mit 54.220 T€ aus Gesellschafterdarlehen und mit 19.775 T€ aus Lieferungen und Leistungen. Sofern zulässig, werden Forderungen gegen die Gesellschafterin mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin verrechnet. Hinsichtlich der Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten gemäß § 265 Abs. 3 HGB wird ergänzend auf den Tätigkeitsabschluss verwiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten (1.563 T€), einen erhaltenen Zuschuss für eine noch im Bau befindliche Maßnahme (191 T€), kreditrische Debitoren (84 T€) sowie erhaltene Sicherheitsleistungen (6 T€).

Übersicht der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (RLZ)
 von bis zu einem Jahr (<) zwischen einem und 5 Jahren sowie mehr als fünf Jahre (>)
 per 31.12.2021 - Alle Angaben in T€

| Bilanzpositionen | | Bilanz | davon mit RLZ | | |
|------------------|---|--------|---------------|-------------|-----------|
| | | Gesamt | < 1 Jahr | 1 - 5 Jahre | > 5 Jahre |
| 1. | Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 292 | 292 | 0 | 0 |
| 2. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 8.572 | 8.532 | 8 | 32 |
| 3. | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 73.995 | 19.775 | 8.033 | 46.187 |
| 4. | Sonstige Verbindlichkeiten | 2.087 | 2.087 | 0 | 0 |
| | Σ Verbindlichkeiten | 84.946 | 30.686 | 8.041 | 46.219 |

Übersicht der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (RLZ)
 von bis zu einem Jahr (<) zwischen einem und 5 Jahren sowie mehr als fünf Jahre (>)
 per 31.12.2020 - Alle Angaben in T€

| Bilanzpositionen | | Bilanz | davon mit RLZ | | |
|------------------|---|--------|---------------|-------------|-----------|
| | | Gesamt | < 1 Jahr | 1 - 5 Jahre | > 5 Jahre |
| 1. | Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 611 | 611 | 0 | 0 |
| 2. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 10.693 | 10.592 | 69 | 32 |
| 3. | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 61.446 | 7.226 | 6.024 | 48.196 |
| 4. | Sonstige Verbindlichkeiten | 1.460 | 1.460 | 0 | 0 |
| | Σ Verbindlichkeiten | 74.210 | 19.889 | 6.093 | 48.228 |

Für die von den Anschlussnehmern empfangenen BKZ und NAK wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten (29.963 T€) gebildet, der rätierlich mit 5 % p. a. aufgelöst wird.

3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 203.797 T€ beinhalten im Wesentlichen die Netzentgelte und die von den Letztverbrauchern vereinnahmten gesetzlichen Umlagen (149.695 T€), Erträge aus dem Belastungsausgleich nach EEG bzw. KWKG (22.558 T€), Bau- und Betriebsleistungen sowie Wasserlieferungen an die Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH (21.590 T€) und Erträge aus der Abrechnung von Mehrminderungen Strom und Gas (2.953 T€).

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 11.784 T€ resultieren überwiegend aus Leistungen im Bereich der Versorgungsnetze.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (967 T€) enthalten Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens (135 T€), Schadenersatzansprüche (166 T€),

Erträge aus Mahn-, Sperr- und sonstigen Gebühren (128 T€) sowie aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (27 T€).

Der Materialaufwand (108.506 T€) weist im Wesentlichen Aufwendungen für Instandsetzung/Reparaturen (28.536 T€), Netzeinspeisung (24.096 T€), die Nutzung vorgelagerter Netze (21.974 T€) sowie Umlagen des vorgelagerten Netzbetreibers (12.616 T€) auf.

Der Personalaufwand (28.214 T€) ist im Berichtsjahr insbesondere in Folge einer Tarifierhöhung zum 1. April 2021 sowie der Personalentwicklung gestiegen. Im Jahr 2021 wurden durchschnittlich 337 (Vorjahr 212) Mitarbeiter beschäftigt. Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 299 (Vorjahr 183) vollzeitbeschäftigten und 38 (Vorjahr 29) teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (41.922 T€) beinhalten hauptsächlich die Konzessionsabgaben an die Städte Münster und Drensteinfurt (18.175 T€), Aufwendungen im Zusammenhang mit den Servicevereinbarungen der Stadtwerke Münster (17.217 T€), IT-Dienstleistungen (1.626 T€), Schadenersatzleistungen aufgrund von Bauverzögerungen im Fernwärmenetz (1.520 T€) und Beratungsleistungen (552 T€).

Das Finanzergebnis resultiert zum überwiegenden Teil aus der Verzinsung des Gesellschafterdarlehens zur Finanzierung des durch den Übergang des Teilbetriebs Versorgungsnetze übertragenen Anlagevermögens (1.464 T€) sowie durch Aufzinsungen von Rückstellungen. Diese entfallen nahezu vollständig auf Pensionsrückstellungen (246 T€; Vorjahr 241 T€).

Das Ergebnis der Gesellschaft wird durch sonstige Steuern in Höhe von 351 T€ (Energiesteuern 219 T€, Grundsteuern 88 T€, Kraftfahrzeugsteuer 32 T€, sonstige 12 T€) belastet.

III. Angaben zum Jahresergebnis

Gemäß des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages wird das Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 20.692 T€ an die Gesellschafterin Stadtwerke Münster abgeführt.

IV. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus den Pacht- und Betriebsführungsverträgen mit der Stadtwerke Münster GmbH und der smartOPTIMO GmbH & Co. KG ergibt sich für das Jahr 2022 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 34.106 T€.

Die Verpflichtungen aus Bestellungen für Investitionen beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 10,5 Mio. €. Aus Leasingverträgen mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren resultieren jährliche Verpflichtungen in Höhe von 45 T€.

2. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

2.1 Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft sind bzw. waren
Herr Franz Süberkrüb, Laer, Vorsitzender der Geschäftsführung (ab 01.10.2021)
Frau Alexandra Rösing, Coesfeld (ab 01.10.2021)
Herr Mathias Kümper, Münster (bis 30.09.2021)

2.2 Gesamtbezüge für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Jahr 2021 195 T€ und setzten sich wie folgt zusammen:

| | Franz Süberkrüb | Alexandra Rösing | Matthias Kümper |
|---|--------------------|---------------------|--------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Festvergütung* | 42 | 33 | 105 |
| Leistungsorientierte Vergütung | | | 1 |
| arbeitgeberfinanzierte Beiträge zur Altersvorsorge | 5 | 5 | 4 |
| Gesamt | 47 | 38 | 110 |

*incl. geldwertem Vorteil

Für einen ehemaligen, vor Ablauf der Vertragslaufzeit abberufenen Geschäftsführer wurden insgesamt 478 T€ aufgewendet.

3. Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Von der Gesellschafterin Stadtwerke Münster wurden folgende wesentliche Leistungen bezogen:

Dienstleistungen im Rahmen der Servicevereinbarungen 13.416 T€, Stromeinspeisung und KWK-Vergütung dezentraler Anlagen 5.930 T€, Miete Betriebsgrundstücke 3.801 T€, Energiebezug der Netze 3.590 T€, Netzverluste 3.584 T€, Mehr-/Mindermengen Strom/Gas 2.266 T€, Entgelt für dezentrale Einspeisung 1.883 T€, Bau- und Betriebsleistungen 1.512 T€.

An die Gesellschafterin wurden im Wesentlichen folgende Leistungen abgerechnet:

Netzentgelte 106.198 T€, Bau- und Betriebsleistungen 14.437 T€, Wasserlieferungen 7.153 T€, Mehr-/Mindermengen Strom/Gas 2.081 T€.

4. Abschlussprüferhonorar

Auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, weil diese im Konzernabschluss des einbeziehenden Mutterunternehmens enthalten ist.

5. Nachtragsbericht

Die zu Beginn des Jahres 2020 ausgebrochene Corona Pandemie sowie der im Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine wirken sich im Geschäftsjahr 2022 auf die wirtschaftliche Lage der Stadtnetze Münster GmbH aus. Für nähere Erläuterungen verweisen wir an dieser Stelle auf die Ausführungen im Lagebericht.

Münster, den 16 Mai 2022

Stadtnetze Münster GmbH

Franz Süberkrüb

Alexandra Rösing

Stadtwerke Münster GmbH
Entwicklung des Anlagevermögens 2021

| | zur Abschreibung von Zuschüssen | | | | Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten | | | | enthaltenen Zuschüsse | | | | Abschreibungen / Wertberichtigungen | | | | Buchwerte | |
|--|---------------------------------|----------------------|----------------------|------------------|---------------------------------------|-------------------|----------|-------------|-----------------------|----------------------|-------------------|-------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------|-------------|-----------------------|-----------------------|
| | Stand am 01.01.2021 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand am 31.12.2021 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand am 31.12.2021 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand am 01.01.2021 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand am 31.12.2021 | Stand am 31.12.2020 |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Engpflanzlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 6.394.527,81 | 12.610,00 | - | 79.503,67 | 6.486.641,48 | - | - | - | - | 477.386,67 | - | - | 4.350.383,67 | 477.386,67 | - | - | 1.658.971,14 | 2.044.144,14 |
| Summe I. | 6.394.527,81 | 12.610,00 | - | 79.503,67 | 6.486.641,48 | - | - | - | - | 477.386,67 | - | - | 4.350.383,67 | 477.386,67 | - | - | 1.658.971,14 | 2.044.144,14 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten | 51.654.912,08 | 679.600,81 | 31.159,24 | 838.388,78 | 53.131.642,43 | 756,46 | - | - | 756,46 | 952.110,21 | 22.997,69 | - | 31.272.736,34 | 952.110,21 | 22.997,69 | - | 20.928.737,11 | 20.381.119,28 |
| 2. Vertriebsanlagen | 793.886.884,91 | 27.618.683,69 | 405.378,39 | 16.713.340,80 | 837.913.331,01 | 62.852.356,66 | - | - | 62.852.356,66 | 10.490.233,01 | 388.405,91 | - | 546.132.691,25 | 10.490.233,01 | 388.405,91 | - | 218.826.466,00 | 185.001.837,00 |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen | 39.487.486,27 | 898.232,63 | - | 1.096.686,64 | 41.482.405,54 | 132.395,89 | - | - | 261.935,89 | 927.330,27 | 488.361,00 | - | 27.978.819,38 | 927.330,27 | 488.361,00 | - | 12.314.320,00 | 11.375.731,00 |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 20.953.323,03 | 1.216.496,12 | 491.243,00 | 406.205,23 | 22.084.781,38 | 11.663,33 | - | - | 27.413,33 | 1.442.942,09 | 899.764,60 | - | 15.307.680,96 | 1.442.942,09 | 899.764,60 | - | 5.795.106,00 | 5.633.978,74 |
| 5. Geleietete Anlagen und Anlagen im Bau | 20.394.356,95 | 12.889.919,96 | - | 19.123.825,12 | 13.960.451,79 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 13.960.451,79 | 20.394.356,95 |
| Summe II. | 936.476.962,24 | 43.103.833,21 | 43.115.543,21 | 23.466,46 | 975.052.253,63 | 144.750,00 | - | - | 63.142.462,34 | 14.290.192,25 | 899.764,60 | - | 620.691.937,69 | 14.290.192,25 | 899.764,60 | - | 271.835.886,89 | 242.787.232,97 |
| Summe I und II. | 932.871.491,05 | 43.115.543,21 | 43.115.543,21 | 23.466,46 | 975.052.253,63 | 144.750,00 | - | - | 63.142.462,34 | 14.290.192,25 | 899.764,60 | - | 625.042.311,60 | 14.290.192,25 | 899.764,60 | - | 273.671.739,25 | 244.831.467,11 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Sonstige Ausleihungen | 118.750,93 | - | - | 23.466,46 | 95.284,47 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 95.284,47 | 118.750,93 |
| Summe Finanzanlagen | 118.750,93 | - | - | 23.466,46 | 95.284,47 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 95.284,47 | 118.750,93 |
| G e s a m t | 932.990.241,98 | 43.115.543,21 | 951.247,09 | 0,00 | 975.154.538,10 | 144.750,00 | - | - | 63.142.462,34 | 14.290.192,25 | 899.764,60 | - | 625.042.311,60 | 14.290.192,25 | 899.764,60 | - | 273.671.739,25 | 244.950.218,04 |

Erläuterung der Abkürzungen:

pA = planmäßige Abschreibungen

Lagebericht der Stadtnetze Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Die Stadtnetze Münster GmbH, Münster (Stadtnetze Münster) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, (Stadtwerke Münster). Die Stadtnetze Münster betreibt Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgungsnetze in ihren Konzessionsgebieten sowie die Wasserwerke in Münster.

Das Kerngeschäft der Stadtnetze Münster ist die Planung, der Betrieb, die Instandhaltung sowie der bedarfsgerechte Ausbau der Versorgungsnetze und Wasserwerke. Die Stadtnetze Münster übernimmt in ihren Konzessionsgebieten die Marktrolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers. Zudem werden Bau- und Betriebsführungsleistungen insbesondere für die Geschäftsfelder Straßenbeleuchtung und Glasfaser der Stadtwerke Münster erbracht.

Der Lagebericht stellt die Geschäftsfelder entsprechend den betrieblichen Strukturen dar. Die Tätigkeiten der Stadtnetze Münster als Verteilungsnetzbetreiber im Sinne des § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG werden in dem Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" erläutert.

Die Stadtnetze Münster hat mit der smartOPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück (smart-OPTIMO), einen Vertrag über Dienstleistungen für den Betrieb von Messstellen und Messung abgeschlossen. Von der smartOPTIMO werden die dafür notwendigen Betriebsmittel gepachtet.

Zur Durchführung unterstützender Tätigkeiten wurde eine Servicevereinbarung mit der Stadtwerke Münster abgeschlossen. Leistungsumfang und Preise werden jährlich an die benötigte Leistungsmenge und die hierfür entstehenden Kosten angepasst.

Zwischen der Stadtnetze Münster und der Stadtwerke Münster besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Das Jahresergebnis 2021 wird an die Stadtwerke Münster abgeführt.

1.2. Ziele und Strategien

Die aus den Zielen der Stadtnetze Münster abgeleitete Unternehmensstrategie, die eine Perspektive bis 2030 aufzeigt, umfasst insbesondere die Kernthemen „Versorgungssicherheit“, „Effizienz und Digitalisierung“, „Umwelt- und Klimaschutz“ sowie die „intelligente und zukunftsfähige Ausrichtung der Versorgungsnetze und Wasserwerke“. Diese Säulen bilden die maßgebliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Stadtnetze Münster. Die im Jahr 2020 aufgesetzte "Strategie 2030" der Stadtnetze Münster befindet sich aktuell in einer Überarbeitungsphase, die auf eine stärkere

Fokussierung und Clusterung von Maßnahmen zum einen, und zum anderen auf eine konkretere Messbarkeit dieser Maßnahmen abzielt.

Ziel der Stadtnetze Münster ist es, alle Letztentscheidungsprozesse zu beherrschen, die Geschäftsprozesse mit allen Netzkunden, alle diskriminierungssensiblen Prozesse sowie den Betrieb der Versorgungsnetze und Wasserwerke selbst auszuführen. Bei unterstützenden Tätigkeiten wird ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Prinzip umgesetzt.

Von den Mitarbeitern der Stadtnetze Münster werden alle Netzkunden betreut. Dies gilt für Lieferanten, Endkunden, Einspeiser sowie Messstellenbetreiber und Messdienstleister. Dabei ist die angemessene Gleichbehandlung Handlungsmaxime für alle Mitarbeiter.

Die bestehenden Qualitäts- und Sicherheitsstandards, zur Gewährleistung einer sicheren und zuverlässigen Versorgung, werden auch durch unabhängige Experten geprüft. Das Qualitätsmanagement in den technischen Bereichen wurde nach ISO 9001 zertifiziert. In diesem Rahmen erfolgte auch eine Zertifizierung des technischen Sicherheitsmanagements (TSM) in der Sparte Gasnetz durch den deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW). Ebenso wurde das Informations-Management-System der Stadtnetze Münster im Zusammenhang mit den Anforderungen des IT-Sicherheitskataloges gem. § 11 EnWG zertifiziert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2021 ist gekennzeichnet durch die fortdauernde Corona Pandemie. Die weiterhin bestehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens und die zeitweise Schließung bestimmter Wirtschaftszweige haben die gesamtwirtschaftliche Lage getrübt. Die Störung der Lieferketten durch die weltweite Pandemie hat dabei zu ungeahnten Güterknappheiten und erheblichen Preisschüben bei den unterschiedlichsten Waren, unter anderen auch Baustoffen geführt. Ebenso haben sich die massiven Preissteigerungen im Tief- und Leitungsbau fortgesetzt. Die Verbraucherpreise sind dementsprechend im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Der Gas- und Wärmeabsatz ist, gemessen an den regionalen Gradtagzahlen, insbesondere durch ein kühles Frühjahr mit im 5-Jahresvergleich niedrigen Temperaturen geprägt.

Strom- und Gasnetz:

Für den wirtschaftlichen Betrieb von Strom- und Gasnetzen sind die rechtlichen Vorgaben und deren regulatorische Umsetzung prägend. Neben dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und der Vielzahl der sich darin begründenden Verordnungen sind auch die Auswirkungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) von Bedeutung. Die Umsetzung der Energiewende und der hierfür von Gesetzgeber und Regulierungsbehörden geschaffene Rahmen haben großen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Stadtnetze Münster.

Das Jahr 2021 stellte für die deutschen Stromnetzbetreiber das dritte Jahr der dritten Regulierungsperiode dar. Die Festlegung der Erlösbergrenzen für die dritte

Regulierungsperiode Strom durch die Bundesnetzagentur liegt der Stadtnetze Münster vor. Die Stadtnetze Münster hat gegen diese Festlegung Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt.

Für die deutschen Gasnetzbetreiber stellt das Jahr 2021 das vierte Jahr der dritten Regulierungsperiode dar. Die Festlegung der Erlösobergrenzen für die dritte Regulierungsperiode Gas liegt der Stadtnetze Münster vor.

Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen:

Die Stadtnetze Münster hat die Marktrolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers übernommen. In der Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers wird die Stadtnetze Münster den im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) geregelten Rollout von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen umsetzen.

Sonstige Sparten:

Die Energiewende hat das Ziel, auch im Wärmemarkt erneuerbare Energien und eine effiziente Energienutzung in den Unternehmen und Haushalten zu fördern. Beides reduziert die Auslastung der Wärmenetze.

Zusätzlich steht die Wärmeversorgung über Fern- und Nahwärmenetze in Konkurrenz zur Versorgung durch andere Energieträger. Insbesondere besteht eine Wechselwirkung zu den regulierten Gasnetzen und der zunehmenden Wärmeerzeugung mit strombetriebenen Wärmepumpen.

Für die Wasserversorgung findet regelmäßig ein Benchmark zwischen Wasserversorgungsunternehmen statt. Diesen Benchmark erkennen die Landesregierung und die im Wirtschaftsministerium angesiedelte Landeskartellbehörde an. Die Wasserversorgungsnetze und Wasserwerke sind Teil des Benchmarks.

2.2. Geschäftsverlauf

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Umsatzerlöse
- Durchleitungsmengen Strom und Gas sowie Wassergewinnung
- Investitionen
- Jahresergebnis vor Ergebnisabführung
- Mitarbeiter

Strom- und Gasnetz:

Die Erlösobergrenzen in den Sparten Strom- und Gasnetz wurden entsprechend den Vorgaben der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) zum 1. Januar 2021 angepasst.

Die Anpassung erfolgte auf Basis der vorliegenden Festlegungen der Erlösobergrenzen der dritten Regulierungsperiode durch die Regulierungsbehörden. Es wurden der Verbraucherpreisindex des Jahres 2019 herangezogen und die Effizienzvorgaben der Regulierungsbehörden beachtet. Zusätzlich wurden die beantragten Kapitalkostenaufschläge für das Strom- und Gasnetz berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde in der Sparte Stromnetz ein Umsatz aus Netzentgelten von 65.449 T€ geplant. Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten beinhalten auch die Erlöse aus dem Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen sowie Konzessionsabgaben. Die erzielten Umsatzerlöse aus Netzentgelten liegen mit 64.665 T€ unter den geplanten Umsätzen. Die niedrigeren Umsatzerlöse sind im Wesentlichen auf eine im Vergleich zum Plan um 1,9 % auf 1.215 Mio. kWh verringerte Durchleitungsmenge sowie geringere Höchstleistungen bei Kunden mit Leistungsmessung zurückzuführen. Die Verringerung der Mengen resultiert aus Verbrauchsrückgängen insbesondere bei Gewerbekunden im Zusammenhang mit der Corona Pandemie.

Die Umsatzerlöse aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und anderen gesetzlichen Umlagen werden für die Planung nicht vollständig quantifiziert. Diese Erträge stellen für den Stromnetzbetreiber, mit Ausnahme von Periodenverschiebungen, dem Grunde nach durchlaufende Posten dar. Erstattungsansprüche gegen den Übertragungsnetzbetreiber, welche sich aus dem Belastungsausgleich für Einspeisevergütungen bzw. aus der Abrechnung der gesetzlichen Umlagen ergeben, werden periodengleich aktiviert, sofern der Erstattungsanspruch bereits im laufenden Geschäftsjahr entstanden ist.

In der Sparte Gasnetz wurde für das Geschäftsjahr 2021 ein Umsatz aus Netzentgelten von 30.881 T€ geplant. Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten beinhalten auch die Erlöse aus dem Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen sowie Konzessionsabgaben. Die erzielten Umsatzerlöse aus Netzentgelten von 32.288 T€ liegen deutlich über dem Niveau der geplanten Umsätze. Der Anstieg ist im Wesentlichen verursacht durch eine im Vergleich zum Plan witterungsbedingt um 9,1 % auf 2.376 Mio. kWh gestiegene Durchleitungsmenge bei Netzkunden mit einer mengenbezogenen Abrechnung.

Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen:

Im Geschäftsjahr 2021 wurde der Einbau von modernen Messeinrichtungen weiter vorangetrieben. Ebenso wurden die ersten intelligenten Messsysteme eingebaut. Die erzielbaren Erlöse sind durch die gesetzlich festgelegten Preisobergrenzen begrenzt. Der Austausch alter Stromzähler durch intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen wird sich über einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren erstrecken. Die im Geschäftsjahr 2021 erzielten Erlöse in Höhe von 623 T€ liegen aufgrund von zeitlichen Verschiebungen beim Einbau von intelligenten Messsystemen unter den geplanten Erlösen in Höhe von 668 T€.

Sonstige Sparten:

Die Umsatzerlöse in den sonstigen Sparten resultieren insbesondere aus der Nutzung des Wasser- und Wärmenetzes, der Wassergewinnung, Bau- und Betriebsführungsleistungen insbesondere für die Geschäftsbereiche Glasfaser und Straßenbeleuchtung der Stadtwerke Münster sowie aus weiteren technischen Leistungen.

Die Sparten Wasser- und Wärmenetz unterliegen nicht dem EnWG und der ARegV. Die erzielten Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Netznutzungsentgelten, die der Stadtwerke Münster in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich zu großen Teilen um Pauschalentgelte, welche zu Beginn des Jahres auf Basis der erwarteten Mengen- und Preisentwicklung in den Sparten Wasser- und Wärmenetz vereinbart werden.

Die Wasserlieferungen der Wasserwerke werden mit einem Referenzpreis an die Stadtwerke Münster abgerechnet. Die Umsatzerlöse aus Bau-, Betriebsführungs- und sonstigen technischen Leistungen basieren auf den entstandenen Kosten bzw. mit den Kunden vereinbarten Leistungsverzeichnissen.

In den sonstigen Sparten wurden für das Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 66.112 T€ erzielt. Die Umsatzerlöse liegen insbesondere aufgrund geringerer Bauleistungen für das Geschäftsfeld Glasfaser der Stadtwerke Münster unterhalb der geplanten Umsatzerlöse in Höhe von 83.904 T€.

Spartenübergreifend:

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 43,1 Mio. € in die Versorgungsnetze und Wasserwerke investiert. Neben dem kontinuierlichen Ausbau des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse einschließlich der zugehörigen Anlagen war ein wesentlicher Schwerpunkt die Erneuerung der Wasserwerke. Die Investitionsausgaben liegen auf dem Niveau der geplanten Investitionen von 42,9 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die Stadtnetze Münster 344 Mitarbeiter. Die Stadtnetze Münster verfügt über keine eigene Personalabteilung. Alle Belange des Personalwesens werden dienstleistend von der Stadtwerke Münster erbracht. Die Personalstrategie der Stadtnetze Münster entspricht der bei der Stadtwerke Münster verfolgten Strategie. Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Aus- und Weiterbildungen teil.

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von 20.692 T€ liegt unter dem Planergebnis von 23.071 T€. Ursächlich hierfür sind insbesondere durch die Corona Pandemie verringerte Umsatzerlöse aus Stromnetzentgelten sowie eine Schadenersatzzahlung an die Stadtwerke Münster in Höhe von 1.520 T€. Die Schadenersatzzahlung erfolgte aufgrund einer Störung der Wärmeversorgung durch Verzögerungen bei einer Großbaumaßnahme im Wärmenetz. Die Umsatzerlöse aus Gasnetzentgelten liegen dagegen witterungsbedingt deutlich über dem Planwert. Die erzielten Mehrerlöse im Gasnetz mussten jedoch zum Teil in eine Rückstellung für das Regulierungskonto überführt werden, welche die ergebniserhöhende Wirkung gemindert hat.

Die Entwicklung und die wirtschaftliche Lage der Stadtnetze Münster sind für das Geschäftsjahr 2021 als zufriedenstellend zu beurteilen.

2.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtnetze Münster sind wesentlich geprägt durch die langfristige Kapitalbindung in den Versorgungsnetzen sowie die Regulierungsvorgaben.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Investitionen in Höhe von 43,1 Mio. € in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen.

Das Umlaufvermögen der Stadtnetze Münster setzt sich aus 4.970 T€ Vorräten (Vorjahr: 4.918 T€), 9.433 T€ (Vorjahr: 9.637 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, 2.294 T€ (Vorjahr: 1.386 T€) sonstigen Vermögensgegenständen sowie 238 T€ (Vorjahr: 103 T€) liquiden Mitteln zusammen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen insbesondere Forderungen aus Netzentgelten sowie gesetzlichen Umlagen. Zum Jahresende bestehen keine Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr: 12.831 T€).

Dem Vermögen steht an Eigenmitteln ein gezeichnetes Kapital von 101 T€ und eine Kapitalrücklage von 159.171 T€ gegenüber. Die Kapitalrücklage wurde im Zuge der Ausgliederung des Geschäftsbereiches Versorgungsnetze auf die Stadtnetze Münster im Geschäftsjahr 2020 gebildet. Die Eigenkapitalquote ist mit 54,7 % (Vorjahr: 58,1 %) bezogen auf die Bilanzsumme als hoch einzustufen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bilden die Verpflichtungen gegenüber aktiven und ehemaligen Mitarbeitern unter Berücksichtigung der langjährigen Zinsentwicklung ab und entwickelten sich planmäßig. Insbesondere dem Risiko einer möglichen Unterdeckung der Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, wurde durch die ratierliche Bildung einer Rückstellung entgegengewirkt.

Zudem hat die Stadtnetze Münster Vorsorge durch die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Netzinstandhaltungen getroffen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 73.995 T€ (Vorjahr: 61.446 T€) bestehen zu 73.967 T€ gegenüber dem Gesellschafter. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter werden wie im Vorjahr miteinander verrechnet, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 54.220 T€ entfallen auf ein langfristiges Gesellschafterdarlehen.

Die von den Anschlussnehmern erhaltenen Baukostenzuschüsse und Netzanschlusskostenbeiträge werden entsprechend den Regelungen des Energiewirtschaftsrechts in passive Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über 20 Jahre aufgelöst.

Die Bilanzsumme (290.974 T€; Vorjahr: 274.333 T€) hat sich um 16.641 T€ erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Investitionstätigkeit und dem damit verbundenen Wachstum des Sachanlagevermögens. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist mit 94,0 % sehr hoch und spiegelt die Anlagenintensität des Netzbetriebes und der Wassergewinnung wider. Der Anteil der kurzfristig zur Verfügung stehenden liquiden Mittel liegt unverändert zum Vorjahr bei 0,1 %.

Die Liquidität der Städtetze Münster ist durch die Zugehörigkeit zum Stadtwerke-Münster-Konzern gesichert. Der Finanzmittelfonds besteht zum Stichtag ausschließlich aus Bankguthaben.

Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse wurde mit 137.063 T€ (Vorjahr: 141.959 T€) in den regulierten Sparten Strom- und Gasnetz erzielt. In der Sparte Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen betragen die Umsatzerlöse 623T€ (Vorjahr: 447 T€). In den sonstigen Sparten wurden Umsatzerlöse von 66.112 T€ (Vorjahr: 61.323 T€) erzielt.

Strom- und Gasnetz:

Die Umsatzerlöse in der Sparte Stromnetz liegen mit 103.258 T€ deutlich unter dem Niveau des Vorjahres und gliedern sich wie folgt:

| in T€ | 2021 | 2020 | Veränderung |
|--------------------------------|----------------|----------------|---------------|
| Netzentgelte | 64.665 | 64.267 | 398 |
| Einspeisung EEG/KWKG | 22.558 | 29.052 | -6.494 |
| Gesetzliche Umlagen | 12.199 | 11.158 | 1.041 |
| Sonstige Umsatzerlöse | 3.836 | 5.949 | -2.113 |
| Spartenumsatz Stromnetz | 103.258 | 110.426 | -7.168 |

Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten beinhalten auch die Erlöse aus dem Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen sowie Konzessionsabgaben. Die Umsatzerlöse aus Einspeisung EEG/KWK umfassen insbesondere den Belastungsausgleich durch den Übertragungsnetzbetreiber. Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten überwiegend Erlöse aus Baukostenzuschüssen und Netzanschlusskostenbeiträgen sowie Mindermengenabrechnungen. Im Vorjahr ist eine Inanspruchnahme der Rückstellung für das Regulierungskonto Strom enthalten.

Der Umsatz aus Netzentgelten liegt mit 0,6 % geringfügig über dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg ist bedingt durch leicht gestiegene Netznutzungsentgelte, welche sich für einen durchschnittlichen Haushaltskunden mit einem Verbrauch von 3.500 kWh/Jahr um 1,3 % im Vergleich zum Preisblatt 2020 erhöht haben. Die Durchleitungsmenge von 1.215 Mio. kWh liegt corona-bedingt auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres.

Die Umsatzerlöse aus Einspeisung EEG/KWKG sowie aus gesetzlichen Umlagen stellen für die Städtetze Münster, mit Ausnahme von Periodenverschiebungen, grundsätzlich durchlaufende Posten dar. Der Rückgang resultiert insbesondere aus einer erheblichen Reduzierung der vergüteten Marktprämien aufgrund des enormen Anstieges der Strompreise im zweiten Halbjahr 2021. Den niedrigeren Vergütungen steht

jedoch eine deutliche Steigerung der Anzahl der dezentralen Erzeugungsanlagen im Stromnetz gegenüber, welche überwiegend aus dem Ausbau der Solarerzeugung in Münster resultiert.

Die Umsatzerlöse in der Sparte Gasnetz haben sich um 7,2 % auf 33.804 T€ erhöht und gliedern sich wie folgt:

| in T€ | 2021 | 2020 | Veränderung |
|------------------------------|---------------|---------------|--------------|
| Netzentgelte | 32.288 | 29.462 | 2.826 |
| Sonstige Umsatzerlöse | 1.516 | 2.072 | -556 |
| Spartenumsatz Gasnetz | 33.804 | 31.534 | 2.270 |

Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten beinhalten auch die Erlöse aus dem Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen sowie Konzessionsabgaben. Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten überwiegend Erlöse aus Baukostenzuschüssen und Netzanschlusskostenbeiträgen sowie Mindermengenabrechnungen.

Der deutliche Anstieg der Umsatzerlöse aus Netzentgelten um 9,6 % resultiert insbesondere aus witterungsbedingten Mengensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Netznutzungsentgelte haben sich für einen durchschnittlichen Haushaltskunden mit einem Verbrauch von 35.000 kWh/Jahr um 3,0 % im Vergleich zum Preisblatt 2020 erhöht. Die Durchleitungsmenge von 2.376 Mio. kWh bei Netzkunden mit einer mengenbezogenen Abrechnung liegt mit einem Plus von 10,1 % deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Die Verringerung der sonstigen Umsatzerlöse betrifft insbesondere eine erlösmindernd berücksichtigte Rückstellungszuführung für das Regulierungskonto 2021.

Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen:

In der Sparte Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen wurden im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse von 623 T€ (Vorjahr: 447 T€) erzielt. Der Einbau von modernen Messeinrichtungen läuft bereits seit mehreren Jahren. Im vierten Quartal 2021 wurden die ersten intelligenten Messsysteme eingebaut.

Sonstige Sparten:

Die Umsatzerlöse in den sonstigen Sparten von 66.112 T€ (Vorjahr: 61.323) resultieren insbesondere aus den Netzentgelten für das Wasser- und Wärmenetz. Der Anstieg der Umsatzerlöse im Wassernetz um 1,3 % auf 26.188 T€ (Vorjahr: 25.587 T€) und im Wärmenetz um 4,1 % auf 13.732 T€ (Vorjahr: 13.189 T€) resultiert insbesondere aus einer Anpassung der Pauschalpreise aufgrund der Erweiterung dieser Netze. Die Umsatzerlöse aus der Wassergewinnung liegen mit 7.153 T€ leicht über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 6.969 T€)

Aus Bau-, Betriebsführungs- und sonstigen technischen Leistungen wurden im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 17.635 T€ (Vorjahr: 14.614 T€) erzielt. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus umfangreicheren Bauleistungen für das Geschäftsfeld Glasfaser der Stadtwerke Münster.

Spartenübergreifend:

Die aktivierten Eigenleistungen von 11.784 T€ (Vorjahr: 10.820 T€) entfallen vor allem auf die Aktivierung von Netzbaumaßnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Geschäftsjahr 2021 insbesondere Erstattungen von Wasserentnahmeentgelten, Schadenersatzzahlungen für Leitungsbeschädigungen durch Dritte sowie Erstattungen für Zählerstörungen.

Der Materialaufwand verringerte sich um 2.705 T€ auf 108.506 T€ und umfasst insbesondere Einspeisevergütungen nach EEG und KWKG, Material- und Fremdleistungsaufwendungen für die Instandhaltung und den Betrieb der Versorgungsnetze und Wasserwerke, Aufwendungen für die Nutzung vorgelagerter Netze und vermiedene Netzentgelte, die Weiterleitung der vereinnahmten gesetzlichen Umlagen an den Übertragungsnetzbetreiber sowie Energie- und Wasserverbräuche. Der Rückgang des Materialaufwandes ergibt sich insbesondere aus geringeren EEG-Einspeisevergütungen und niedrigeren Aufwendungen für die Nutzung des vorgelagerten Strom- und Gasnetzes. Demgegenüber sind die Aufwendungen aus der Weiterleitung der vereinnahmten gesetzlichen Umlagen an den Übertragungsnetzbetreiber sowie für Material und Tiefbauleistungen gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der Personalaufwand von 28.214 T€ (Vorjahr: 25.622 T€) spiegelt die personelle Entwicklung der Städtetze Münster sowie Tarifsteigerungen wider.

Die planmäßigen Abschreibungen entfallen insbesondere auf das Sachanlagevermögen der Versorgungsnetze und Wasserwerke.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 41.922 T€ (Vorjahr: 38.067 T€) beinhalten insbesondere Konzessionsabgaben, Aufwendungen für Service- und Unterstützungsleistungen der Stadtwerke Münster, IT- und Beratungsleistungen sowie Gebühren, Beiträge und Abgaben. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 10,1 % resultiert im Wesentlichen aus einer Schadenersatzzahlung an die Stadtwerke Münster in Höhe von 1.520 T€ aufgrund einer Störung der Wärmeversorgung durch Verzögerungen bei einer Großbaumaßnahme im Wärmenetz sowie höheren Konzessionsabgaben an die Städte Münster und Drensteinfurt.

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von 20.692 T€ (Vorjahr: 25.034 T€) wurde aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die Stadtwerke Münster abgeführt.

3. Prognosebericht einschließlich der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Strom- und Gasnetz:

Das Geschäftsjahr 2022 stellt das vierte Jahr der dritten Regulierungsperiode Strom dar. Die Erlösobergrenze 2022 wurde auf Basis der vorliegenden Festlegung der Erlösobergrenzen ermittelt. Es wurden die festgelegten Effizienzvorgaben und Antragswerte bei der Ermittlung der Erlösobergrenze berücksichtigt.

Die Städtetze Münster erwartet in der Sparte Stromnetz eine Steigerung der Umsatzerlöse aus Netzentgelten von ca. 5,2 % bezogen auf den Umsatz des Geschäftsjahres 2021 von 64.665 T€. Der Anstieg der Umsatzerlöse ergibt sich aus einer deutlichen Erhöhung der Erlösobergrenze, insbesondere aus einem preisbedingten Anstieg der vorgelagerten Netzkosten. Die Netznutzungsentgelte erhöhen sich für einen durchschnittlichen Haushaltskunden mit einem Verbrauch von 3.500 kWh/Jahr um 4,9 % im Vergleich zum Preisblatt 2021. Ebenso wird eine im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 höhere Durchleitungsmenge von 1.238 Mio. kWh erwartet. Die erwartete Durchleitungsmenge basiert auf einem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre.

Bei den Umsatzerlösen aus der Einspeisung EEG/KWKG sowie anderen gesetzlichen Umlagen wird von der Städtetze Münster im Wesentlichen nur die Tendenz der Entwicklung prognostiziert. Umsatzerlöse aus der Einspeisung EEG/KWKG werden deutlich über dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 erwartet. Ursächlich ist der Zubau von neuen EEG-Anlagen. Die Umsatzerlöse aus gesetzlichen Umlagen werden aufgrund gestiegener Umlagesätze ebenfalls über dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 liegen.

Das Geschäftsjahr 2022 stellt das fünfte Jahr der dritten Regulierungsperiode Gas dar. Die Erlösobergrenze 2022 wurde auf Basis der Festlegung der Erlösobergrenzen für die dritte Regulierungsperiode Gas ermittelt. Zudem wurden die festgelegten Effizienzvorgaben und Antragswerte bei der Ermittlung der Erlösobergrenze berücksichtigt.

In der Sparte Gasnetz erwartet die Städtetze Münster eine Verringerung der Umsatzerlöse aus Netzentgelten von ca. -3,7 % bezogen auf den Umsatz des Geschäftsjahres 2021 von 32.288 T€. Der Rückgang ergibt sich aus der Erwartung einer im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 niedrigeren Durchleitungsmenge von 2.166 Mio. kWh auf Basis einer durchschnittlichen Kälteperiode. Die zum 1. Januar 2022 angepasste Erlösobergrenze für das Geschäftsjahr 2022 liegt hingegen leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen:

Der sukzessive Einbau von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen führt zu einer stetigen Erhöhung der Umsatzerlöse. Für das Geschäftsjahr 2022 werden Umsatzerlöse in Höhe von 853 T€ (Geschäftsjahr 2021: 623 T€) erwartet, welche im Wesentlichen aus dem Einbau moderner Messeinrichtungen resultieren.

Sonstige Sparten:

In den sonstigen Sparten sind Umsatzerlöse in Höhe von 88.444 T€ (Geschäftsjahr 2021: 66.112 T€) geplant. Diese beinhalten insbesondere Umsatzerlöse aus Wasser- netzentgelten von 26.680 T€ (Geschäftsjahr 2021: 26.188 T€), aus Wärmenetzentgel- ten von 13.980 T€ (Geschäftsjahr 2021: 13.732 T€), aus der Wasserlieferung von 8.779 T€ (Geschäftsjahr 2021: 7.153 T€) sowie aus Betriebsführungs-, Bau- und sons- tigen technischen Leistungen von 38.592 T€ (Geschäftsjahr 2021: 17.635 T€).

Bei den Netzentgelten für das Wasser- und Wärmenetz handelt es sich im Wesentli- chen um Pauschalentgelte, welche entsprechend der erwarteten Mengen- und Preis- entwicklung für das Jahr 2022 vereinbart wurden. Die Wasserlieferungen der Wasser- werke werden mit einem Referenzpreis an die Stadtwerke Münster abgerechnet.

Die geplanten Umsatzerlöse aus Betriebsführungs-, Bau- und sonstigen technischen Leistungen basieren auf den voraussichtlich entstehenden Kosten bzw. vereinbarten Leistungsverzeichnissen. Vor allem der forcierte Ausbau des Glasfasernetzes im Stadtgebiet Münster wird im Jahr 2022 zu einer Erhöhung des Auftragsvolumens füh- ren, wobei die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen in erheblichem Maße von positiven Rahmenbedingungen abhängt.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 soll mit der Dienstleistungserbringung für die Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH gestartet werden, an der die Stadtwerke Münster mit einem Anteil von 50 % beteiligt sind.

Spartenübergreifend:

Für das Geschäftsjahr 2022 ist ein Investitionsvolumen von 58,7 Mio. € vorgesehen. Neben der kontinuierlichen Erneuerung und Erweiterung der Versorgungsnetze wird ein wesentlicher Schwerpunkt die Erschließung von Konversionsflächen sowie die zu- kunftsorientierte Erneuerung der Wasserwerke sein.

Die Mitarbeiterzahl (ohne Auszubildende) wird zum Jahresende 2022 voraussichtlich auf 358 Mitarbeiter ansteigen.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 hö- herem Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von 27.200 T€ gerechnet.

Die Umsetzung der bestehenden Rechtslage und die weitere Marktentwicklung bein- halten Chancen und Risiken für die Stadtnetze Münster.

Die Stadtnetze Münster ist in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Münster eingebunden. In diesem Rahmen erfolgt eine regelmäßige Risikobetrachtung ergänzt durch planmäßige Gespräche zwischen den Geschäftsführungen der Gesellschaften. Das Risikomanagementsystem sieht die kontinuierliche Risikoidentifikation, -klassifizierung und -bewertung durch die Risikoverantwortlichen, aktive Risikosteue- rungsmaßnahmen, die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Überwachung und Überprüfung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Risikomanage- mentsystems vor.

Das Mengenrisiko aufgrund von unvorhersehbaren, witterungsbedingten Schwankungen der Durchleitungsmengen in den Sparten Strom- und Gasnetz wird über das Regulierungskonto ausgeglichen, so dass mittelfristig die Umsatzerlöse den genehmigten Erlösobergrenzen entsprechen. Jedoch können die Umsatzerlöse aus Netzentgelten in einzelnen Jahren aufgrund von ungeplanten Rückgängen bei den Durchleitungsmengen unterhalb der Erlösobergrenze liegen und das Jahresergebnis belasten. Ein Ausgleich über das Regulierungskonto erfolgt erst in den nachfolgenden Jahren.

Die Stadtnetze Münster ist gesetzlich verpflichtet, fremden Lieferanten Netzzugang zu gewähren. Insbesondere vor dem Hintergrund der volatilen Beschaffungspreisentwicklung an den Strom- und Gasbörsen steigt das Risiko von Forderungsausfällen. Um das Risiko von Zahlungsausfällen aufgrund von Insolvenzen zu reduzieren, sehen die Verträge mit den Lieferanten Regelungen zur Leistung von Sicherheiten und Vorauszahlungen vor. Ebenso wird ein bedarfsgerechtes Forderungsmanagement durchgeführt, welches neben einem Bonitätsmonitoring und zeitnahen Mahnwesen auch die Anforderung von Vorauszahlungen und in letzter Konsequenz den Entzug der Netznutzung im gesetzlich zulässigen Rahmen vorsieht.

Der Einbau von intelligenten Messsystemen hat sich aufgrund der derzeit bestehenden rechtlichen Unsicherheiten bezüglich der vom Bundesamt für Informationssicherheit im Februar 2020 erklärten Marktverfügbarkeit, weiter verzögert. Nachdem eine kleinere Stückzahl von intelligenten Messsystemen im Geschäftsjahr 2021 eingebaut wurde, geht die Stadtnetze Münster davon aus, dass der Smart-Meter-Rollout langsam an Fahrt gewinnen wird. Für das Geschäftsjahr 2022 ist jedoch noch kein Einbau einer signifikanten Stückzahl von intelligenten Messsystemen geplant.

Wie für jeden Netzbetreiber gilt auch für die Stadtnetze Münster, dass die stetig steigende Komplexität der Marktprozesse im Strom- und Gasnetz und die weiter zunehmende dezentrale Erzeugung zu Anpassungen in den eigenen Geschäftsprozessen und IT-Systemen führt. Die Umsetzung neuer Anforderungen wird zusätzliche Aufwendungen verursachen und kann insbesondere in der Einführungsphase zu instabilen Prozessen führen. Fehler bei der Abbildung der Marktprozesse oder dem Belastungsausgleich für Einspeisevergütungen können das Jahresergebnis belasten.

Die Stadtnetze Münster führt derzeit Beschwerdeverfahren gegen die festgelegten Erlösobergrenzen der dritten Regulierungsperiode Strom sowie gemeinsam mit vielen anderen Netzbetreibern gegen die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für das Stromnetz. Zu welchem Zeitpunkt die Ergebnisse der Beschwerdeverfahren abschließend feststehen, ist derzeit nicht absehbar. Für das folgende Geschäftsjahr 2022 ergeben sich hieraus jedoch voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.

Die derzeitige Ausgestaltung der Anreizregulierung und der behördlichen Regulierungspraxis im Strom- und Gasnetz schränkt die Handlungsfähigkeit der Netzbetreiber massiv ein. Das Gelingen der Energiewende und die Transformation der Energienetze hängt jedoch in erheblichem Maße von der erfolgreichen Umsetzung in den Verteilnetzen ab.

Chancen und Risiken mit Blick auf das Jahresergebnis bestehen auch bei der Mengen- und Preisentwicklung bei Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen. Insbesondere die Preise für Tiefbauleistungen unterlagen in der Vergangenheit, trotz europaweiter Ausschreibungen, hohen Preissteigerungen. Einsparmaßnahmen dürfen jedoch nicht zu Lasten der Versorgungsqualität gehen.

Im Fernwärmenetz werden auch in den kommenden Jahren umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt, welche aufgrund des fortschreitenden Alters des Wärmenetzes notwendig sind. Durch das Alter dieser Leitungen in Verbindung mit zusätzlichen Materialbelastungen aus einer zeitweisen, instandsetzungsbedingten Außerbetriebnahme von Teilstücken erhöht sich das Risiko einer Materialermüdung und damit verbundenen Rissbildung. Die Instandsetzung solcher Mängel ist aufgrund der technischen Eigenschaften des Wärmenetzes kostenintensiv und kann zu einer Überschreitung der für die Instandhaltung eingeplanten Aufwendungen führen. Ebenso können bauliche Verzögerungen bei diesen Maßnahmen im schlimmsten Fall zu einer Einschränkung der Wärmeversorgung und Mehrkosten für eine Ersatzversorgung der Kunden führen.

Die Städtetze Münster erschließt im Auftrag der Stadtwerke Münster das Stadtgebiet Münster mit Glasfaser. Die erbrachten Leistungen werden unter anderem auf Basis vereinbarter Leistungsverzeichnisse mit mengenbasierten Stückpreisen an die Stadtwerke Münster abgerechnet. Mehr- oder Minderkosten bei der Erschließung wirken sich unmittelbar auf das Ergebnis der Städtetze Münster aus.

Die Corona Pandemie beherrscht seit Anfang 2020 die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und der Welt. Die Verfügbarkeit von Impfstoffen, eine Impfquote von über 70 % sowie die Zahl genesener Menschen hat jedoch inzwischen zu einer gewissen Grundimmunisierung der Bevölkerung in Deutschland geführt. Aufgrund der hierdurch bewirkten Reduzierung schwerer Krankheitsverläufe werden die Infektionsschutzmaßnahmen im Frühjahr 2022 weitgehend auslaufen. Derzeit sind keine weiteren Lockdowns für bestimmte Wirtschaftszweige zu erwarten. Die auch durch die Corona Pandemie angespannte Lage bei den weltweiten Lieferketten wird sich jedoch auch im Jahr 2022 fortsetzen.

Seit Anfang des Jahres 2022 dominiert der Angriff Russlands auf die Ukraine das politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Geschehen. Insbesondere die westlichen Länder haben auf die Invasion mit massiven Sanktionen gegenüber Russland reagiert. Der Krieg in der Ukraine hat zu deutlichen Turbulenzen und Preisanstiegen an den Energiemärkten und beim Ölpreis gesorgt. In Europa wird ein Embargo für Energieimporte aus Russland diskutiert. Russland hat wiederholt mit einem Lieferstopp gedroht. Beides wurde bislang nicht realisiert.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde noch vor Beginn des Kriegs in der Ukraine erstellt und ist insofern mit großen Unsicherheiten behaftet. Derzeit ist schwer absehbar, in welchem Maße sich der Krieg in der Ukraine auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken wird. Weitere Preisanstiege an den Energiemärkten bis hin zu einer kriegsbedingten Rezession sind ein durchaus realistisches Szenario. Die Folgen des Ukraine Krieges und die weitere Entwicklung der Corona Pandemie werden von der

Stadtnetze Münster stetig neu bewertet. Erlösrückgängen und Kostensteigerungen wird dabei im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten entgegengewirkt.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren geht die Stadtnetze Münster von einer zufriedenstellenden Geschäftsentwicklung und einem positiven Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von 27.200 T€ im Geschäftsjahr 2022 aus.

4. Öffentliche Zwecksetzung nach der Gemeindeordnung NRW

Über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung der Stadtnetze Münster im Geschäftsjahr 2021 gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird gleichzeitig mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht an den Gesellschafter getrennt berichtet. Die öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung wurden eingehalten.

Münster, den 16. Mai 2022

Stadtnetze Münster GmbH

Franz Süberkrüb

Alexandra Rösing

| Aktivseite | | Elektrizitätsverteilungsnetz | | Gasverteilungsnetz | | Tätigkeiten aus modernem + intelligentem Messstellenbetrieb | | andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Erdgassektor | | Zwischensumme | | Umgliederung aufgrund von Konsolidierungen | | Gesamt | | |
|--------------------------------------|---|------------------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|---|-------------------|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--|-------------------|-----------------------|-----------------------|------------|
| | | 31.12.2021 | 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2020 | 31.12.2020 |
| A. Anlagevermögen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| I. | Immaterielle Vermögensgegenstände Eigentlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 743.281,00 | 930.657,36 | 230.554,15 | 276.396,86 | 8.381,21 | 12.401,34 | 676.754,76 | 824.688,56 | 1.658.971,14 | 2.044.144,14 | - | - | 1.658.971,14 | 2.044.144,14 | |
| II. | Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. | Grundstücke und Bauten | 7.868.560,05 | 8.274.596,40 | 1.557.139,78 | 1.706.761,60 | 213,74 | 265,84 | 11.602.834,54 | 10.999.845,44 | 20.628.737,11 | 20.381.419,28 | - | - | 20.628.737,11 | 20.381.419,28 | |
| 2. | Vermögensgegenstände | 97.641.550,92 | 85.021.113,94 | 37.990.085,72 | 34.305.039,62 | 569,70 | 718,54 | 83.194.259,66 | 65.874.084,90 | 218.626.466,00 | 185.001.837,00 | - | - | 218.626.466,00 | 185.001.837,00 | |
| 3. | Technische Anlagen und Maschinen | 34.703,20 | 38.599,59 | 182.102,42 | 214.897,14 | 472,52 | 599,08 | 12.097.041,86 | 11.122.434,79 | 12.314.320,00 | 11.375.731,00 | - | - | 12.314.320,00 | 11.375.731,00 | |
| 4. | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.018.422,78 | 1.948.804,39 | 730.616,94 | 686.855,49 | 25.187,90 | 29.835,17 | 3.020.878,38 | 2.859.483,69 | 5.795.106,00 | 5.633.978,74 | - | - | 5.795.106,00 | 5.633.978,74 | |
| 5. | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 4.569.178,25 | 7.299.828,55 | 980.654,22 | 1.960.777,42 | 3.382,78 | 2.980,27 | 8.402.236,54 | 11.130.770,21 | 13.960.451,79 | 20.394.356,95 | - | - | 13.960.451,79 | 20.394.356,95 | |
| | | 112.132.405,20 | 102.382.873,27 | 41.440.595,06 | 38.883.951,27 | 29.825,64 | 33.868,90 | 118.222.250,98 | 101.266.599,53 | 271.825.080,90 | 242.787.322,97 | - | - | 271.825.080,90 | 242.787.322,97 | |
| III. | Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Sonstige Ausleihungen | 37.827,94 | 48.913,51 | 15.988,74 | 19.320,78 | 581,24 | 866,86 | 40.886,55 | 49.649,76 | 95.284,47 | 118.750,93 | - | - | 95.284,47 | 118.750,93 | |
| B. Umlaufvermögen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| I. | Vorräte | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. | Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 1.079.734,79 | 1.305.662,83 | 539.938,86 | 603.866,11 | - | - | 2.035.596,64 | 886.175,00 | 3.655.270,29 | 2.795.693,94 | - | - | 3.655.270,29 | 2.795.693,94 | |
| 2. | Umfertigte Leistungen | 610,81 | 1.305.662,83 | 200,03 | 603.866,11 | 3,73 | - | 1.313.973,45 | 2.122.187,96 | 4.970.058,31 | 4.917.881,90 | - | - | 4.970.058,31 | 4.917.881,90 | |
| II. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 5.090.367,57 | 5.792.243,47 | 1.284.169,91 | 869.015,85 | 108.666,17 | 58.015,68 | 2.949.852,47 | 2.918.001,83 | 9.433.256,12 | 9.637.276,83 | - | - | 9.433.256,12 | 9.637.276,83 | |
| 2. | Forderungen gegen verbundene Unternehmen | - | 6.845.125,45 | - | 1.906.080,00 | 102.946,03 | 340.921,32 | - | 3.779.734,41 | 102.946,03 | 12.871.861,18 | -102.946,03 | - | 0,00 | 12.831.359,40 | |
| 3. | Sonstige Vermögensgegenstände | 1.566.125,08 | 889.835,21 | 81.883,93 | 86.754,73 | 10.262,85 | 6.302,33 | 635.288,87 | 403.139,55 | 2.293.560,73 | 1.386.031,82 | - | - | 2.293.560,73 | 1.386.031,82 | |
| | | 6.656.492,65 | 13.527.204,13 | 1.366.053,84 | 2.861.850,58 | 222.075,05 | 405.239,33 | 3.585.141,34 | 7.100.875,79 | 11.828.762,88 | 23.895.169,83 | -102.946,03 | -40.501,78 | 11.726.816,85 | 23.854.668,05 | |
| III. | Guthaben bei Kreditinstituten | 74.060,48 | 48.122,38 | 71.335,69 | 10.386,92 | 467,91 | 631,24 | 92.739,03 | 44.134,60 | 238.603,11 | 103.277,14 | - | - | 238.603,11 | 103.277,14 | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | 451.422,46 | 506.749,00 | 2.503,16 | - | 46,76 | - | 4.876,58 | - | 458.848,96 | 506.749,00 | - | - | 458.848,96 | 506.749,00 | |
| | | 121.175.835,33 | 118.950.182,48 | 43.667.175,55 | 42.655.764,52 | 261.381,54 | 453.037,69 | 125.972.219,95 | 112.314.311,22 | 281.076.609,77 | 274.373.295,91 | -102.946,03 | -40.501,78 | 280.973.663,74 | 274.332.794,13 | |

Münster, 16. Mai 2022

Franz Süßerküb Alexandra Röseling

| Passivseite | Elektrizitätsverteilungsnetz | | Gasverteilungsnetz | | Tätigkeiten aus mehrerem + infolge Mess- stellenbetrieb | | andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Erdgassektor | | Zwischensumme | | Umgliederung aufgrund von Konsolidierungen + Zuordnung Eigenkapital | | Gesamt | |
|---|------------------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|---|-------------------|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--|-----------------------|-----------------------|-----------------|
| | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € |
| | 64.186.765,24 | 65.705.669,69 | 14.990.780,65 | 20.950.295,13 | 103.797,17 | 269.742,98 | 79.890.688,52 | 72.347.303,79 | 159.272.011,58 | 159.272.011,58 | - | 159.272.011,58 | 159.272.011,58 | |
| A. Zugeordnetes Eigenkapital | - | 83.726,70 | - | 61.271,31 | - | - | - | 590.407,03 | 735.405,04 | 735.405,04 | - | - | 735.405,04 | |
| B. Empfangene Ertragszuschüsse | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Rückstellungen für Pensions und ähnliche Verpflichtungen | 4.996.907,60 | 4.805.006,27 | 2.112.043,06 | 1.897.971,65 | 76.778,69 | 85.157,91 | 5.400.939,65 | 4.877.332,17 | 12.586.669,00 | 11.665.468,00 | - | 12.586.669,00 | 11.665.468,00 | |
| 2. Steuerrückstellungen | 526,88 | 1.817,37 | 1.212,79 | 2.586,08 | - | - | 3.785,43 | 10.500,05 | 5.525,10 | 14.903,50 | - | 5.525,10 | 14.903,50 | |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 1.606.850,34 | 988.920,25 | 1.481.665,74 | 481.753,95 | 13.416,27 | 11.500,95 | 1.093.517,99 | 920.325,77 | 4.191.352,94 | 2.382.709,92 | - | 4.191.352,94 | 2.382.709,92 | |
| | 6.604.284,82 | 3.795.742,89 | 3.594.924,59 | 2.382.311,68 | 90.194,96 | 96.659,86 | 6.494.242,67 | 5.808.357,99 | 16.783.347,04 | 14.063.074,42 | - | 16.783.347,04 | 14.063.074,42 | |
| D. Verbindlichkeiten | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 190.246,52 | 284.245,78 | 15.873,38 | 15.683,07 | - | - | 85.608,48 | 301.034,38 | 291.728,38 | 610.963,23 | - | 291.728,38 | 610.963,23 | |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.785.721,40 | 3.904.469,63 | 891.010,32 | 885.591,83 | 60.012,61 | 83.979,73 | 3.855.141,25 | 5.818.576,35 | 8.571.885,59 | 10.692.597,54 | - | 8.571.885,59 | 10.692.597,54 | |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon gegenüber Gesellschaftern | 27.219.035,70 | 26.837.809,10 | 15.928.158,27 | 10.474.113,16 | - | - | 30.850.240,44 | 26.174.373,05 | 74.098.534,41 | 61.486.298,31 | -102.946,03 | 73.995.388,38 | 61.445.784,63 | |
| | 27.213.278,45 | 26.831.142,65 | 15.928.158,27 | 10.474.113,16 | - | - | 30.850.240,44 | 26.174.373,05 | 74.091.677,16 | 61.479.620,06 | -102.946,03 | 73.888.731,13 | 61.439.127,28 | |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | 909.033,79 | 534.896,17 | 314.774,95 | 162.809,03 | 7.376,80 | 3.656,12 | 855.782,35 | 759.022,54 | 2.086.947,88 | 1.460.393,86 | - | 2.086.947,88 | 1.460.393,86 | |
| | 763.841,51 | 523.057,23 | 260.137,28 | 161.033,50 | 5.637,28 | 3.611,47 | 533.735,31 | 325.315,81 | 1.563.451,38 | 1.013.012,05 | - | 1.563.451,38 | 1.013.012,05 | |
| | 32.064.937,40 | 30.571.411,66 | 17.149.816,92 | 11.538.167,09 | 67.389,41 | 87.635,85 | 35.746.752,52 | 32.053.006,32 | 85.048.896,25 | 74.250.220,94 | -102.946,03 | 84.945.950,22 | 74.209.179,16 | |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 18.299.847,87 | 16.793.630,53 | 7.931.751,39 | 7.743.719,31 | - | - | 3.740.555,64 | 1.515.236,09 | 29.972.154,90 | 26.622.585,93 | - | 29.972.154,90 | 26.622.585,93 | |
| | 121.175.933,33 | 118.950.182,48 | 43.667.173,55 | 42.655.764,52 | 261.381,54 | 453.037,69 | 125.972.219,35 | 112.314.311,22 | 291.076.609,77 | 274.373.295,91 | -102.946,03 | 290.973.663,74 | 274.332.794,13 | |

Münster, 16. Mai 2022

Franz Süberküb

Alexandra Rösing

| | Elektrizitätsverteilungsnetz | | Gasverteilungsnetz | | Tätigkeiten aus modernem + intelligentem Messstellenbetrieb | | andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Erdgassektor | | Gesamt | |
|--|------------------------------|----------------|--------------------|---------------|---|------------|--|---------------|----------------|----------------|
| | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| 1. Umsatzerlöse, extern | 103.258.373,06 | 110.425.583,77 | 33.804.411,88 | 31.533.759,54 | 622.778,43 | 446.585,73 | 66.111.926,05 | 61.323.479,00 | 203.797.389,42 | 203.729.408,04 |
| 2. Umsatzerlöse, intern | 78.348,00 | 104.644,28 | - | - | - | - | 21.978.479,67 | 17.069.808,51 | 22.056.827,67 | 17.174.452,79 |
| 3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen | 3.793,76 | - | - | - | - | - | 803.606,18 | 676.913,46 | 807.399,94 | 676.913,46 |
| 4. Andere aktivierte Eigenleistungen | 5.892.318,31 | 6.151.884,71 | 1.513.683,70 | 1.292.381,74 | - | - | 4.377.635,13 | 3.375.412,72 | 11.283.637,14 | 10.819.659,17 |
| 5. Sonstige betriebliche Erträge, extern | 170.188,84 | 255.538,95 | 21.687,22 | 10.474,76 | - | - | 775.169,17 | 679.976,85 | 867.014,93 | 945.980,56 |
| 6. Sonstige betriebliche Erträge, intern | - | - | - | - | - | - | 295.306,79 | 497.860,26 | 295.306,79 | 497.860,26 |
| 7. Materialaufwand, extern | 30.621.883,15 | 37.429.452,55 | 2.445.642,65 | 2.572.934,88 | - | - | 9.006.114,27 | 8.189.960,07 | 42.073.640,07 | 48.192.347,50 |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 34.930.395,25 | 33.332.210,44 | 9.946.099,29 | 10.421.767,21 | 488.348,90 | 343.275,69 | 21.067.277,09 | 18.921.719,44 | 66.432.120,53 | 63.018.972,78 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 65.552.278,40 | 70.761.662,99 | 12.391.741,94 | 12.994.702,09 | 488.348,90 | 343.275,69 | 30.073.391,36 | 27.111.679,51 | 108.505.760,60 | 111.211.320,28 |
| 8. Materialaufwand, intern | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren, intern | 15.319.183,38 | 14.573.754,30 | 6.495.378,82 | 5.732.556,42 | 228.045,35 | 254.841,36 | 14.220,12 | 3.386.689,29 | 22.058.827,67 | 17.174.452,79 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen, intern | 15.319.183,38 | 14.573.754,30 | 6.495.378,82 | 5.732.556,42 | 228.045,35 | 254.841,36 | 14.220,12 | 3.386.689,29 | 22.058.827,67 | 17.174.452,79 |
| 9. Personalaufwand | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| a) Löhne und Gehälter | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| davon für Altersversorgung | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 10. Abschreibungen | 4.756.431,29 | 4.475.925,38 | 1.793.936,01 | 1.772.407,80 | - | - | 7.739.824,95 | 6.947.238,86 | 14.290.192,25 | 13.195.572,04 |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten | 4.756.431,29 | 4.475.925,38 | 1.793.936,01 | 1.772.407,80 | - | - | 7.739.824,95 | 6.947.238,86 | 14.290.192,25 | 13.195.572,04 |
| 11. Sonstige betriebliche Aufwendungen, extern | 10.851.583,07 | 10.595.863,98 | 1.425.581,60 | 1.267.233,95 | - | - | 5.897.054,00 | 5.771.108,13 | 18.175.218,67 | 17.634.206,06 |
| a) Konzessionsabgaben | 5.789.530,80 | 5.399.141,53 | 4.432.167,18 | 4.268.372,07 | - | - | 13.525.527,52 | 10.765.605,12 | 23.747.225,50 | 20.433.118,72 |
| b) Übrige betriebliche Aufwendungen | 16.641.113,87 | 15.995.005,51 | 5.858.748,78 | 5.535.006,02 | - | - | 19.422.581,52 | 16.536.713,25 | 41.922.444,17 | 38.067.324,78 |
| 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen, intern | 194.657,73 | 322.007,94 | 35.923,98 | 164.297,08 | 25.725,08 | 11.555,24 | - | - | 256.306,79 | 497.860,26 |
| 13. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | - | - | - | - | - | - | 2.686,88 | 3.400,74 | 2.686,88 | 3.400,74 |
| 14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | - | - | - | - | - | - | 1.092,36 | 3.273,19 | 1.092,36 | 3.273,19 |
| Davon aus verbundenen Unternehmen | - | - | - | - | - | - | - | 2.938,76 | - | 2.938,76 |
| 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 609.652,01 | 616.731,83 | 224.663,66 | 232.269,03 | - | - | 934.820,84 | 873.430,89 | 1.769.136,51 | 1.722.431,75 |
| Davon an verbundene Unternehmen | 609.095,04 | 615.879,56 | 223.334,85 | 231.889,10 | - | - | 649.553,17 | 616.172,34 | 1.481.983,06 | 1.463.940,00 |
| Davon an verbundene Unternehmen | 6.322.117,47 | 10.595.748,95 | 8.539.359,61 | 6.533.544,22 | - | - | 119.340,90 | 8.258.055,63 | 21.042.837,15 | 25.251.372,72 |
| 16. Gewinn vor Steuern | 89.611,43 | 75.619,68 | 15.982,25 | 16.596,62 | - | - | 245.223,89 | 125.371,89 | 350.817,57 | 217.588,19 |
| 17. Sonstige Steuern | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 18. Aufwendungen/Erträge aus Ergebnisabführung | 6.232.506,04 | 10.924.129,27 | 8.823.377,36 | 6.516.947,60 | 119.340,90 | 139.976,08 | 6.055.477,08 | 8.132.683,74 | 20.692.019,58 | 25.033.764,53 |
| 19. Jahresüberschuss | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |

Münster, 16. Mai 2022

Franz Suberkrub

Alexandra Rösing

Entwicklung des Anlagevermögens - Gasversorgungsnetz

| Wertentwicklung Posten des Anlagevermögens | Anschaffungs- und Herstellungskosten Vor Abrechnung von Zuschüssen | | | | | | Abschreibungen/Wertberichtigungen | | | | | | Mittlere Zuordnungen | | | Buchwerte | |
|---|---|----------------------|----------------------|---------------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------------------|--------------------------|----------------------|----------------------|---------------------------------|-----------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | Stand 01.01.2021 € | Zugänge 2021 € | Abgänge 2021 € | Umbrei- chungen 2021 € | Stand 31.12.2021 € | Stand 01.01.2021 € | Stand 01.01.2021 € | Stand 31.12.2021 € | Zugänge 2021 € | Abgänge 2021 € | Umbrei- chungen 2021 € | Zuschreibungen 2021 € | Stand 31.12.2021 € | Stand 31.12.2021 € | Stand 31.12.2020 € | Stand 31.12.2021 € | Stand 31.12.2020 € |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 332.339,72 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 332.339,72 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 332.339,72 | 230.554,15 | 276.396,86 | 230.554,15 | 276.396,86 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten | 1.568.298,75 | 17.991,20 | 0,00 | 0,00 | 1.586.289,95 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.241.098,05 | 1.211.947,88 | 1.357.601,90 | 1.557.139,78 | 1.706.781,60 |
| 2. Verteilungsanlagen | 175.397.039,14 | 3.575.842,88 | 12.493,13 | 1.849.041,43 | 180.809.430,02 | 3.987.881,80 | 3.987.881,80 | 1.740.299,01 | 12.493,13 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 138.848.219,22 | 16.556,72 | 16.995,62 | 37.590.085,72 | 34.305.939,62 |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen | 2.642.424,67 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.642.424,67 | 0,00 | 0,00 | 31.641,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.473.320,67 | 12.998,42 | 13.352,14 | 182.102,42 | 214.097,14 |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 469.201,72 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 469.201,72 | 0,00 | 0,00 | 17,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 469.201,72 | 730.616,94 | 696.338,49 | 730.616,94 | 696.355,49 |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.894.353,81 | 842.287,94 | 0,00 | -1.849.041,43 | 887.600,32 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 93.055,90 | 66.423,61 | 980.654,22 | 1.960.777,42 |
| | 181.971.318,09 | 4.436.121,72 | 12.493,13 | 0,00 | 186.394.946,68 | 3.987.881,80 | 3.987.881,80 | 1.793.936,01 | 12.493,13 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 143.031.839,66 | 2.065.173,86 | 2.150.711,76 | 41.440.599,08 | 38.883.951,27 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Ausleihungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 15.988,74 | 19.320,78 | 15.988,74 | 19.320,78 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 15.988,74 | 19.320,78 | 15.988,74 | 19.320,78 |
| Gesamt | 182.303.657,81 | 4.436.121,72 | 12.493,13 | 0,00 | 186.727.786,40 | 3.987.881,80 | 3.987.881,80 | 1.793.936,01 | 12.493,13 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 143.364.179,38 | 2.311.716,75 | 2.446.429,40 | 41.687.141,97 | 39.179.668,91 |

Entwicklung des Anlagevermögens - grundzuständiger Messstellenbetreiber

| Wertentwicklung Posten des Anlagevermögens | Anschaffungs- und Herstellungskosten Vor Abrechnung von Zuschüssen | | | | | | Abschreibungen/Wertberichtigungen | | | | | | Buchwerte | | |
|---|---|----------------------|----------------------|-------------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------------------|----------------------|----------------------|-------------------------------|---------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | erhaltene Zuschüsse | | | erhaltene Zuschüsse | | | erhaltene Zuschüsse | | | erhaltene Zuschüsse | | | Stand | Stand | |
| | Stand 01.01.2021 € | Zugänge 2021 € | Abgänge 2021 € | Um- buchungen 2021 € | Stand 31.12.2021 € | Stand 01.01.2021 € | Stand 31.12.2021 € | Zugänge 2021 € | Abgänge 2021 € | Um- buchungen 2021 € | Zuschrei- bun- gen 2021 € | Stand 31.12.2021 € | Stand 31.12.2021 € | Stand 31.12.2020 € | Stand 31.12.2020 € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 8.381,21 | 12.401,34 | 12.401,34 | 8.381,21 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 212,74 | 265,84 | 212,74 | 265,84 |
| 2. Verteilungsanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 569,70 | 718,54 | 569,70 | 718,54 |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 472,52 | 599,08 | 472,52 | 599,08 |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 25.187,90 | 29.335,17 | 25.187,90 | 29.335,17 |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.382,78 | 2.980,27 | 3.382,78 | 2.980,27 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 29.825,64 | 33.898,90 | 29.825,64 | 33.898,90 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Ausleihungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 581,24 | 866,88 | 581,24 | 866,88 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 581,24 | 866,88 | 581,24 | 866,88 |
| Gesamt | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 38.788,09 | 47.167,12 | 38.788,09 | 47.167,12 |

Entwicklung des Anlagevermögens - sonstige Unternehmensbereiche

| Wegentwicklung Posten des Anlagevermögens | Anschaffungs- und Herstellungskosten Vor Abrechnung von Zuschüssen | | | | | | Erhaltene Zuschüsse | | Abschreibungen/Werberichtigungen | | | | | | Mittelbare Zuordnungen | | Buchwerte | |
|---|---|----------------------|----------------------|-------------------------------|--------------------------|--------------------------|----------------------|--------------------------|----------------------------------|----------------------|-------------------------------|-----------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | Stand 01.01.2021 € | Zugänge 2021 € | Abgänge 2021 € | Um- buchungen 2021 € | Stand 31.12.2021 € | Stand 01.01.2021 € | Zugänge 2021 € | Stand 31.12.2021 € | Zugänge 2021 € | Abgänge 2021 € | Um- buchungen 2021 € | Zuschreibungen 2021 € | Stand 31.12.2021 € | Stand 31.12.2021 € | Stand 31.12.2021 € | Stand 31.12.2021 € | Stand 31.12.2021 € | Stand 31.12.2021 € |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Erfindliche, erwerbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Waren sowie Marken an solchen Rechten und Worten | 5.641.387,95 | 12.610,00 | 0,00 | 79.903,67 | 5.735.501,62 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.828.160,20 | 444.180,67 | 0,00 | 0,00 | 4.272.340,87 | -784.405,97 | -988.539,17 | 6.767.754,78 | 824.688,58 | |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten | 32.362.571,64 | 611.476,84 | 0,00 | 827.918,78 | 33.801.967,26 | 756,46 | 0,00 | 756,46 | 17.366.626,99 | 750.762,62 | 0,00 | 0,00 | 18.116.389,61 | -4.181.986,65 | -4.596.342,75 | 11.502.834,54 | 10.399.895,44 | |
| 2. Verteilungsanlagen | 303.130.037,41 | 13.087.127,65 | 23.684,93 | 8.704.113,52 | 324.897.596,65 | 49.407.763,93 | 0,00 | 49.407.763,93 | 187.987.611,48 | 4.238.732,69 | 7.144,45 | 0,00 | 192.239.199,72 | -56.373,34 | -60.597,10 | 83.194.259,66 | 66.674.064,90 | |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen | 36.207.098,65 | 888.232,63 | 0,00 | 1.096.686,64 | 38.202.017,92 | 132.935,89 | 129.000,00 | 261.935,89 | 24.909.973,76 | 894.842,27 | 0,00 | 0,00 | 25.798.816,03 | -44.224,14 | -47.754,21 | 12.097.041,86 | 11.122.434,79 | |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 20.064.869,83 | 1.120.506,23 | 491.243,00 | 356.097,73 | 21.047.230,79 | 11.663,33 | 15.750,00 | 27.413,33 | 14.608.406,76 | 1.391.306,70 | 488.361,00 | 0,00 | 15.511.352,46 | -2.487.586,62 | -2.482.316,05 | 3.020.878,38 | 2.959.483,69 | |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 11.368.336,17 | 8.419.814,60 | 0,00 | -11.064.202,34 | 8.723.850,43 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -316.593,89 | -237.565,46 | 8.407.236,54 | 11.130.770,71 | |
| | 403.129.913,70 | 24.137.157,95 | 514.924,93 | -79.603,67 | 426.672.643,05 | 49.553.119,61 | 144.750,00 | 49.697.869,61 | 244.865.618,99 | 7.295.644,28 | 495.505,45 | 0,00 | 251.665.757,82 | -7.086.764,64 | -7.424.575,27 | 118.222.250,98 | 101.286.599,53 | |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Ausleihungen | 118.750,23 | 0,00 | 23.466,46 | 0,00 | 95.284,47 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -54.397,29 | -69.101,17 | 40.886,55 | 49.649,26 | |
| | 118.750,23 | 0,00 | 23.466,46 | 0,00 | 95.284,47 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -54.397,29 | -69.101,17 | 40.886,55 | 49.649,26 | |
| Gesamt | 408.890.052,58 | 24.149.767,95 | 538.391,39 | 0,00 | 432.501.429,14 | 49.553.119,61 | 144.750,00 | 49.697.869,61 | 246.693.779,19 | 7.739.824,95 | 495.505,45 | 0,00 | 255.938.098,69 | -7.925.568,53 | -8.482.215,91 | 118.939.890,31 | 100.160.937,87 | |

Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen (einschließlich Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG) der Stadtnetze Münster GmbH, Münster, für das Geschäftsjahr 2021

Die Stadtnetze Münster GmbH, Münster (Stadtnetze), betreibt und unterhält Verteilungsnetze für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme im Stadtgebiet Münster sowie für Gas im Stadtgebiet Drensteinfurt. Sie hat ihre operative Tätigkeit am 01.01.2005 aufgenommen.

Bis zum 31.12.2019 hat die Stadtnetze die Netze von der Muttergesellschaft Stadtwerke Münster GmbH gepachtet; durch Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze hat die Stadtwerke Münster GmbH das Eigentum an den Versorgungsnetzen und Wasserwerken mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 01.01.2020 auf die Stadtnetze übertragen. Die nach § 7a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) wesentlichen Tätigkeiten werden von der Stadtnetze Münster GmbH ausgeführt. Die weiteren Leistungen werden über Dienstleistungsverträge von der Muttergesellschaft wahrgenommen.

Nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG ist die Stadtnetze zur Aufstellung eines Tätigkeitsabschlusses nach § 6b Abs. 3 EnWG verpflichtet, da dieser die Führung getrennter Konten für ein im Elektrizitäts- und Gasbereich tätiges Unternehmen bei wirtschaftlicher Nutzung von Eigentum verlangt.

In der Rechnungslegung sind jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten

- Elektrizitätsverteilungsnetz
- Gasverteilungsnetz
- moderner und intelligenter Messstellenbetrieb

eingrichtet. Die ebenfalls in der Rechnungslegung kontenweise getrennt geführten Tätigkeiten außerhalb von Elektrizitäts- und Gassektor sowie Messstellenbetrieb sind als

- andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

zusammengefasst. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses wurde für jeden dieser abgegrenzten Tätigkeitsbereiche jeweils eine dem § 6b Abs. 3 EnWG entsprechende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt.

Buchhaltungssystematik

Die Stadtnetze wickelt ihr Rechnungswesen mit den Modulen des SAP-Systems ab. Mit den zur Finanzbuchhaltung (SAP-FI) vollständig integrierten Instrumenten der Kostenrechnung (SAP-CO) und Profit-Center-Rechnung (SAP-EC-PCA) wird das Unternehmen in managementorientierte Organisationseinheiten (Profit-Center) hierarchisch aufgeteilt. Diese Profit-Center-Struktur bildet die Grundlage für die Abbildung der Tätigkeitsbereiche nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Der überwiegende Teil der in der Kostenrechnung und Profit-Center-Rechnung verarbeiteten GuV-relevanten Vorgänge wurde in der Finanzbuchhaltung bereits tätigkeitsgenau erfasst.

Nicht direkt zuordenbare Vorgänge wurden zunächst auf Profit-Center der kaufmännischen und technischen Querschnittsfunktionen kontiert und in der Folge nach verschiedenen Schlüsseln auf die Bereiche verrechnet bzw. umgelegt.

Die Bilanzkonten der Finanzbuchhaltung wurden in die Profit-Center-Rechnung übernommen. Soweit eine unmittelbare Profit-Center-Zuordnung zu den Bilanzkonten dabei nicht sinnvoll möglich war, wurden die Konten zunächst auf Bilanzverteilungs-Profit-Centern gesammelt und im nächsten Schritt nach Maßgabe definierter Verteilungsschlüssel auf die Profit-Center verteilt.

Zugrunde gelegter Jahresabschluss

Die Ermittlung der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG erfolgte auf der Grundlage des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der Stadtnetze zum 31. Dezember 2021.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Tätigkeiten entsprechen den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Stadtnetze. Insofern verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses der Stadtnetze.

Abschreibungssystematik

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen tätigkeitsübergreifend bei

| | |
|---|---------------|
| Immateriellen Vermögensgegenständen | 3 - 7 Jahre |
| Grundstücken (Außenanlagen) und Bauten | 7 - 50 Jahre |
| Verteilungsanlagen | 20 - 55 Jahre |
| Technischen Anlagen und Maschinen | 5 - 22 Jahre |
| Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5 - 14 Jahre |

Zuweisung der Aktiva und Passiva, der Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeiten

Den in den Tätigkeits-Bilanzen und Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnungen ausgewiesenen Abschlussposten wurden die Werte vorrangig direkt zugeordnet. Soweit ein nur mittelbarer Tätigkeitsbezug vorlag oder die direkte Zuordnung auf dem Weg der Kontierung mit unvertretbar hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wurde die Zuordnung auf der Grundlage sachlich begründeter Schlüsselgrößen vorgenommen. Angewandt wurden dabei im Wesentlichen

- Die Restbuchwerte des Anlagevermögens der Endbereiche auf das Gesellschafterdarlehen sowie auf das Eigenkapital
- Die Leistungsabgabe der Funktionsbereiche auf die Personalrückstellungen und die Lohnsteuerverbindlichkeit, auf die den Funktionsbereichen zugeordneten Verbindlichkeiten und die nicht direkt zuordenbare Teile des Anlagevermögens
- Der Personalschlüssel der Verbundleitstelle auf die der Verbundleitstelle zugeordneten Betriebsimmobilien
- Die Umsatzerlöse der Endbereiche auf nicht direkt zuordenbare Teile der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sowie auf die Umsatzsteuerverbindlichkeiten
- Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus direkter Zuordnung auf den Bestand der liquiden Mittel

In Höhe der nach diesen Zuordnungen verbliebenen Differenz wurde ein Kapitalverrechnungsposten gebildet.

Die nur mittelbar zuordenbaren Aufwendungen und Erträge des Verwaltungsbereichs wurden nach Maßgabe innerbetrieblicher Leistungsverrechnungen und Umlagen den Tätigkeitsbereichen zugewiesen. Die Verrechnung interner Ressourcen erfolgte entsprechend gemessener Leistungsanspruchnahme. Sofern eine Messung der Leistungsanspruchnahme nicht möglich oder nicht wirtschaftlich vertretbar war, wurde die Inanspruchnahme interner Ressourcen aufgrund einer prozentualen Verteilung vorgenommen. Basis der prozentualen Verteilung war eine Erhebung der aufgabenbezogenen Kapazitätsbeanspruchung in den betroffenen Unternehmensbereichen.

Das Gliederungsschema der Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnungen wurde um die aus der Entkonsolidierung der Tätigkeitsbereiche resultierenden Posten interne Umsatzerlöse, interne betriebliche Erträge, interne Materialaufwendungen und interne sonstige betriebliche Aufwendungen erweitert

Eigenkapitaldarstellung im Tätigkeitsabschluss

Die Darstellung der Eigenkapitalpositionen

- Gezeichnetes Kapital
- Kapitalrücklage
- Kapitalverrechnung

erfolgt in den Tätigkeitsbilanzen zusammengefasst unter der Position "Zugeordnetes Eigenkapital". Der Ausweis erfolgt in Einklang mit der Textziffer 48 der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung ÖFA 2 (IDW RS ÖFA).

Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben, wie sie im Anhang zum Jahresabschluss aufgeführt wurden, werden für die einzelnen Tätigkeiten gemacht.

Anlagevermögen

Die tätigkeitsbezogene Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr kann dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel nach Tätigkeiten entnommen werden.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen insbesondere Aufwendungen für Ansprüche der Mitarbeiter für geleistete Mehrarbeit, noch nicht genommenen Urlaub und Leistungszulagen (Elektrizitätsverteilungsnetz 573 T€, Gasverteilungsnetz 242 T€, andere Tätigkeiten aus modernem und intelligentem Messstellenbetrieb 9 T€, andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gassektor 619 T€), unterlassene Netzinstandhaltung (Elektrizitätsverteilungsnetz 532 T€, Gasverteilungsnetz 335 T€, andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- u. Gassektor 116 T€) sowie Rückstellungen für Jubiläums- bzw. Altersteilzeitansprüche (Elektrizitätsverteilungsnetz 150 T€, Gasverteilungsnetz 63 T€, Tätigkeiten aus modernem und intelligentem Messstellenbetrieb 2 T€, andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- u. Gassektor 162 T€).

Übersicht der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit bis zu einem Jahr und mehr als einem Jahr per 31.12.2021:

Alle Angaben vor Konsolidierung in T€:

| Übersicht der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (RLZ) von bis zu einem Jahr (<) und mehr als einem Jahr (>) per 31.12.2021 - Alle Angaben in TEUR | | Elektrizitätsverteilungsnetz | | Gasverteilungsnetz | | Tätigkeiten aus modernem u. intelligentem Messstellenbetrieb | | Andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gassektor | |
|---|--------|------------------------------|---------------|--------------------|---------------|--|---------------|---|---------------|
| | | Bilanz | davon mit RLZ | | davon mit RLZ | | davon mit RLZ | | davon mit RLZ |
| Bilanzpositionen | Gesamt | < 1 Jahr | > 1 Jahr | < 1 Jahr | > 1 Jahr | < 1 Jahr | > 1 Jahr | < 1 Jahr | > 1 Jahr |
| 1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 292 | 190 | 0 | 16 | 0 | 0 | 0 | 86 | 0 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 8.572 | 3.745 | 21 | 884 | 7 | 60 | | 3.842 | 13 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 74.098 | 4.936 | 22.284 | 7.757 | 8.171 | | | 7.185 | 23.765 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 2.087 | 909 | 0 | 315 | 0 | 7 | 0 | 856 | 0 |
| Σ Verbindlichkeiten | 85.049 | 9.780 | 22.305 | 8.972 | 8.178 | 67 | 0 | 11.969 | 23.778 |

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Schadensersatzleistungen (166 T€, vollständig entfallend auf andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- u. Gassektor), Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Sachanlagen (Elektrizitätsverteilungsnetz 45 T€, andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- u. Gassektor 91 T€), sowie aus der Abrechnung von Sperr-, Öffnungs- und Inkassokosten (Elektrizitätsverteilungsnetz 116 T€, Gasverteilungsnetz 12 T€).

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 6.504 T€ und sind vollständig in den anderen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors angefallen.

Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 1.769 T€ belasten das Finanzergebnis; sie resultieren zum überwiegenden Teil aus der Verzinsung eines Gesellschafterdarlehens zur Finanzierung des durch den Übergang des Teilbetriebs Versorgungsnetze und Wasserwerke übertragenen Anlagevermögens und kurzfristigen Liquiditätshilfen durch den Gesellschafter (Elektrizitätsverteilungsnetz 609 T€, Gasverteilungsnetz 223 T€, andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gassektors 650 T€) sowie aus der Aufzinsung von Rückstellungen nach BilMoG. Diese entfallen mit 246 T€ vollständig auf andere Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) über Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen

Aus den wechselseitigen Geschäftsbeziehungen mit der Stadtwerke Münster GmbH stehen wesentlichen Erträgen in Höhe von 129.869 T€ wesentliche Aufwendungen in Höhe von 35.982 T€ gegenüber. Die Aufteilung auf die Tätigkeiten stellt sich wie folgt dar:

| | <u>Erlöse</u> T€ | <u>Aufwendungen</u> T€ |
|--|---------------------|---------------------------|
| Elektrizitätsverteilungsnetz | 48.620 | 16.947 |
| Gasverteilungsnetz | 25.574 | 5.353 |
| Andere Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors | 55.676 | 13.682 |

Münster, den 16. Mai 2022

Stadtnetze Münster GmbH

Franz Süberkrüb

Alexandra Rösing

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtnetze Münster GmbH

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtnetze Münster GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtnetze Münster GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Stromverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Dortmund, den 16. Mai 2022



Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Börner)
Wirtschaftsprüferin


(Black)
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.